

- 1 **Frage stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
Jetzt auch vertraulich
- 2 **Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 **Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

## Abfindung auch in Lohnsteuerklasse 6 und Diskriminierung

| 15.11.2017 20:43

Preis: **25,00 € Schadensersatz**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Reinhard Otto**



Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,  
das Arbeitsverhältnis endete zum 30.09.2017. Gemäß Betriebsvereinbarung erfolgte die Auszahlung im Folgemonat. Lohnsteuerklasse VI und Schock. Grund ein paar Euro Betriebsrente, die dann Hauptarbeitgeber waren. Anwaltskosten für Umrechnung 1000 Euro. Kein Erfolg.  
Ich soll Lohnsteuerjahresausgleich abwarten. Schlecht, ich habe einen auslaufenden Rahmenkreditvertrag. Kann ich den Arbeitgeber auf Schadensersatz für Anwalt und Bankzinsen verklagen? Laut ELATAR hätte man das umrechnen müssen. Ich wurde nicht darauf hingewiesen und wusste es nicht.  
Außerdem wurde drei Jahre vor unserer Schließung der Dienststelle, eine andere geschlossen. Sie bekamen weit mehr Abfindung. Es wurde 2013 eine Betriebsvereinbarung für Haus 1 und später eine Betriebsvereinbarung für Haus 2 abgeschlossen.  
Danke für die Antwort

Guten Abend,

Die Klage gegen den Arbeitgeber auf Schadensersatz für Anwalt und Bankzinsen wird keinen Erfolg haben, denn die Abrechnung der Abfindung nach beendetem Arbeitsverhältnis und gleichzeitigen Einkünften aus anderer Quelle ist zwingend nach LSt-Klasse 6 vorzunehmen, so dass der AG nicht vertragswidrig gehandelt hat.

Auch die Kosten für den Anwalt schuldet er aufgrund § 12a ArbGG nicht.

Im übrigen werden Sie bei der nächsten Steuererklärung überzahlte Steuern erstattet bekommen, so dass Sie letztlich keinen Schaden haben.

Dass sie mit dem Geld einen Kredit abzahlen wollten, ist nicht Sache des Arbeitgebers.

Dass andere Mitarbeiter aus anderen Vorgängen eine andere Abfindung erhalten haben, lässt nach Ihrer Darstellung jedenfalls keine Grundlage für einen Schadensersatzanspruch erkennen.

Schließlich basieren beide Vorgänge auch auf unterschiedlichen Betriebsvereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

### Nachfrage vom Fragesteller

Ist mir peinlich, und trotzdem? Was ist jetzt mit den Anwaltskosten für ein Briefchen ?

Anwaltskammer...Schlichtungsstelle...er wußte ja nichts

### Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Muss Ihnen nicht peinlich sein. Ob der Anwalt für die 1.000.- korrekt gearbeitet oder sich schadensersatzpflichtig gemacht hat, kann ich nur nach Einsicht in die Unterlagen sagen. Falls Sie das möchten, können Sie sich gerne an mein Büro wenden.  
Mit freundlichen Grüßen



Wir  
empfehlen

### Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

### Bewertung des Fragestellers

15.11.2017 | 21:38

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



"Superkorrekt. Das Ergebnis ist zwar niederschmetternd aber realistisch. Ich hab bei meinem Anwalt in Unwissenheit 1000 Euro in den Sand gesetzt. Hätt ich das vorher gewusst, hätte ich mich sofort an diese Rechtsberatung gewendet.

Ich sage vielen lieben Dank"

**Stellungnahme vom Anwalt:**

[Jetzt eine Frage stellen](#)

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online-Rechtsberatung  
**Ausgabe 02/2008**

